



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. April 2012 (17.04)
(OR. en)**

8795/12

**ELARG 36
HR 3
FIN 267**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Erweiterung und Beitrittsländer"
für den ASTV/Rat

Nr. Vordok.: 6229/12

Betr.: Sonderbericht Nr. 14/2011 des Europäischen Rechnungshofs: "Hat die EU-Hilfe die Fähigkeit Kroatiens verbessert, nach dem Beitritt gewährte Fördermittel zu verwalten?"
– Schlussfolgerungen des Rates

Gemäß den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ niedergelegt sind, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Erweiterung und Beitrittsländer"² mit der Prüfung des eingangs genannten Berichts des Rechnungshofs (Dok. 6228/12) beauftragt.

Die Gruppe hat in ihrer Sitzung vom 29. März 2012 Einigung über den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem genannten Thema erzielt³.

Vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird daher dem Rat vorgeschlagen, den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen anzunehmen.

¹ Siehe Dok. 7515/00 + COR 1.

² Siehe Dok. 6229/12.

³ Die britische Delegation erhält ihren Parlamentsvorbehalt aufrecht.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2011 des Europäischen Rechnungshofs: "Hat die EU-Hilfe die Fähigkeit Kroatiens verbessert, nach dem Beitritt gewährte Fördermittel zu verwalten?"

1. Der Rat dankt dem Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 14/2011 und nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebührend zur Kenntnis. Der Rat stellt fest, dass die Prüfung durchgeführt wurde, um zu bewerten, inwieweit die EU-Hilfe die Fähigkeit Kroatiens verbessert hat, nach dem Beitritt gewährte Fördermittel zu verwalten, und zwar gemessen an ihrer Relevanz und den erzielten Ergebnissen. Es war nicht Ziel der Prüfung, die Wirksamkeit der EU-Hilfe für die Annahme und Durchführung des Besitzstands der EU durch Kroatien zu bewerten oder zu einer Gesamtbeurteilung darüber zu gelangen, ob Kroatien für die EU-Mitgliedschaft bereit ist. Der Sonderbericht stützt sich zwar auf Informationen, die zwischen Juni 2010 und Juni 2011 gesammelt wurden, ist aber in einer entscheidenden Phase der Vorbereitungen für den Beitritt Kroatiens und parallel zur gegenwärtigen Prüfung des Vorschlags für eine neue IPA-Verordnung zu einem geeigneten Zeitpunkt vorgelegt worden.
2. Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass mit der Heranführungshilfe der EU unter dem Aspekt der damit erzielten Ergebnisse insgesamt ein wichtiger Beitrag zum Aufbau der Fähigkeit Kroatiens geleistet wurde, nach dem Beitritt gewährte Fördermittel zu verwalten. Der Rat nimmt ferner die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Planung der Hilfe im Hinblick auf die Bedürfnisse Kroatiens beim Kapazitätsaufbau kohärent und zweckorientiert war und dass der Bezug zwischen der Hilfe und dem Verhandlungsprozess gestärkt wurde. Der Rat würdigt die Arbeit der Kommission und weist darauf hin, dass in dieser Hinsicht eine wesentliche Verbesserung erreicht wurde, als die Heranführungshilfe (IPA) an die Stelle der vorherigen Heranführungsinstrumente (wie CARDS, PHARE, ISPA, SAPARD) getreten ist, und er sieht weiteren Verbesserungen erwartungsvoll entgegen, die durch die neue IPA-Verordnung, über die gegenwärtig für die Zeit nach 2013 beraten wird, erzielt würden.

3. Der Rat nimmt zugleich die vom Rechnungshof benannten Bereiche zur Kenntnis, in denen es weiterer Verbesserungen bedarf. Der Rechnungshof ist zu dem Schluss gekommen, dass die Ergebnisse der Heranführungshilfe bisher nur zum Teil ein Erfolg waren, dass sich die Durchführung der Hilfe verzögert hat und dass einige der beabsichtigten Ergebnisse von Projekten bislang ausgeblieben sind. Der Rechnungshof hat darüber hinaus erklärt, dass der Lernprozess im Bereich der Projekte des Strukturfonds zwar besonders nutzbringend war, dass aber die Konzentration auf Großprojekte für Infrastrukturen zur Vernachlässigung anderer Projekte, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene, geführt hat. Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass die Aufnahmekapazität für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums gering war und die Fortschritte beim Aufbau von Kapazitäten begrenzt waren. Der Rechnungshof hat außerdem erklärt, dass einige wichtige Maßnahmen ergriffen wurden, um die Korruptionsbekämpfungsstelle zu stärken, dass aber noch Herausforderungen zu bewältigen sind.
4. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die spezifischen Empfehlungen des Rechnungshofs für eine weitere Stärkung der Fähigkeit Kroatiens, vor und nach dem Beitritt gewährte Fördermittel zu verwalten: eine höhere Priorität für den Aufbau von Kapazitäten im Beschaffungswesen, Aufbau von Verwaltungskapazitäten auf regionaler und auf lokaler Ebene, weitere Verbesserung der Bewertung der Projektwirksamkeit, Zusammenstellung eines Portfolios ausgereifter Projekte, Maßnahmen im Hinblick auf Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums und Stärkung der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen.
5. Der Rat dankt der Kommission für ihre dem Sonderbericht Nr. 14/2011 beigefügte Antwort und würdigt insbesondere die Erklärung, dass die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen mit den Erfahrungen im Einklang stehen, die die Kommission bei ihren eigenen Evaluierungen gemacht hat, sowie die Mitteilung der Kommission, dass sie den Empfehlungen nachkommt oder nachkommen wird. Der Rat betont, wie wichtig hinsichtlich der Heranführungshilfe insgesamt die Empfehlung des Rechnungshofs ist, dass bis zum Tag des Beitritts eine ausreichende Bilanz bei der dezentralen Verwaltung der Heranführungshilfe ohne Ex-ante-Kontrolle gewährleistet werden muss, und er begrüßt die Absicht der Kommission, der Empfehlung nachzukommen. Der Rat begrüßt außerdem die Zusage der Kommission, die systematische Nutzung der SMART-Ziele und damit verbundener Indikatoren in der nächsten Generation von IPA-Programmen auszubauen.

6. Der Rat bekräftigt, dass gewährleistet werden muss, dass Kroatien voll und ganz imstande ist, ab dem Beitritt die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Der Rat ersucht die Kommission, geeignete Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Rechnungshofs im Sonderbericht Nr. 14/2011 zu ergreifen und die Empfehlungen bei der regelmäßigen Überprüfung der Verpflichtungen Kroatiens in den Beitrittsverhandlungen zu berücksichtigen, einschließlich in ihren halbjährlichen Beobachtungsberichten. Der Rat ersucht die Kommission ferner, den IPA-Verwaltungsausschuss regelmäßig über die vom Rechnungshof im Sonderbericht erörterten Fragen zu unterrichten und dafür zu sorgen, dass diese Fragen systematisch angegangen werden, einschließlich gegebenenfalls im Rahmen der Sitzungen des Stabilitäts- und Assoziationsausschusses EU-Kroatien.

7. Der Rat erinnert schließlich an seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2011 über die Stärkung des Bezugs zwischen der Finanzhilfe und den politischen Prioritäten für jedes Beitrittsland und betont, wie wichtig die Empfehlungen des Rechnungshofs im Hinblick darauf sind, dass die im Falle Kroatiens gewonnenen Erfahrungen auf die Heranführungshilfe der EU für andere Länder angewandt werden, vor allem die unter den Nummern 4 und 5 erörterten Empfehlungen, insbesondere auch hinsichtlich der Korruptionsbekämpfung.
